



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses IV vom 12. September 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Regelung von Reha-Maßnahmen

Medizinische Revalidation – kurz Reha – sind wichtiger Bestandteil des Genesungsprozesses. Nicht wenige Ostbelgier und Ostbelgierinnen nehmen diese Leistungen und Möglichkeiten in Deutschland in Anspruch.

Durch die Staatsreform ist die Zuständigkeit darüber, welche Leistungen rückvergütet, neu geregelt worden.

In meinen Augen ist hier darauf zu achten, dass künftig nicht der Patient zum zahlenden Opfer dieser Transaktion wird und dass also die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf achtet, dass die ihre Zuständigkeit zu einem Mehrwert für unsere Bevölkerung werden lässt.

In meiner Frage vom 21. Februar dieses Jahres hatte ich die Regierung um Informationen hinsichtlich der Durchführbarkeit von Reha-Maßnahmen gebeten.

Im Mittelpunkt der Frage stand, wie die Rehabilitation künftig geregelt werde, welche finanziellen Belastungen auf die DG zukommen und welchen Besonderheiten die DG insbesondere bei grenzüberschreitenden Maßnahmen gegenüberstehe.

Die Antworten auf meine Fragen machten deutlich, dass der DG-Regierung noch nicht alle Fakten vorlagen.

Daher entschloss ich mich, am 16. Mai 2018 eine weitere Frage zu stellen.

Aus dieser Antwort ging dann hervor, dass die DG-Regierung noch auf Auswertungen von 10 Reha-Einrichtungen warte, um ein genaues Bild von der Art der Reha-Maßnahmen zu erhalten.

Ein weiterer Punkt, in dem Unklarheit herrscht, ist der Unterschied zwischen „Akut-“ und „Langzeitpflege“.

Die Akutpflege soll weiterhin durch den belgischen Föderalstaat, die Langzeitpflege soll durch die Gemeinschaften geregelt – und finanziert werden.

Hier erwartet die DG-Regierung von der interministeriellen Arbeitsgruppe klare und bereinigte Zahlen. Diese sollten – so der Ministerpräsident - noch vor der Sommerpause vorliegen.

Hierzu meine Fragen:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- Können Schwierigkeiten im Reha-Bereich, wie wir sie aus der Diskussion um die durch Ministerin De Block abgeschaffte IZOM-Regelung kennen, ausgeschlossen werden?
- Welche Erkenntnisse gewinnt die Regierung aus der Befragung der deutschen Reha-Kliniken hinsichtlich der Frage, welche Leistungen von welcher Seite (föederal oder DG) übernommen werden?
- Wie die DG-Regierung in der letzten Antwort erwähnte, beschäftige sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Thema der Reha-Maßnahmen. Die Ergebnisse daraus sollten noch vor der Sommerpause zu erwarten sein. Welche Schlüsse zieht die DG-Regierung aus diesen Verhandlungen?

Antwort des Ministers:

Im Zuge der 6. Staatsreform wird die DG für die nationalen und die internationalen Reha-Konventionen zuständig. Auf dem Gebiet der DG gab es eine einzige Konvention mit dem Kindertherapiezentrum (KITZ). Hier haben wir als erste in Belgien die Zuständigkeit deutlich früher übernommen.

Die internationalen Reha-Konventionen sind der zweite Bestandteil unserer neuen Befugnisse.

Dabei geht es um Rehabilitationen von Ostbelgiern im benachbarten Ausland. Bis zur Übernahme der Zuständigkeit werden diese - wie bisher - durch das Kollegium der Vertrauensärzte des LIKIV bewilligt.

Da die DG die Zuständigkeit ab dem 1. Januar 2019 direkt ausüben wird und wir eigene Verfahren erstellen und verwalten werden, hat dies weder einen Einfluss auf die Ostbelgienregelung noch auf das LIKIV.

40 Einrichtungen in Deutschland sind hiervon betroffen.

Um mir ein genaues Bild zu machen, habe ich sie alle angeschrieben.

Aus den Antworten ging hervor, dass der Großteil der Kosten und der Behandlungen auf neurologische Erkrankungen sowie die Suchttherapie entfallen.

Was nun die Lang- und Kurzzeit-Reha angeht, so hat der Föederalstaat bisher keine klare Definition vorgelegt, die mit den Teilstaaten zu einem Konsens führt. Deshalb erwarten alle Gemeinschaften und die Krankenkassen mehr Klarheit von der Föederalministerin.

Aufgrund der fehlenden Einigung wurde die Übernahme der Zuständigkeit übrigens für alle Teilstaaten von 2018 auf 2019 verlängert. Gut möglich also, dass es zu einer weiteren Verlängerung der Übergangsfrist kommen wird, wenn in den nächsten Wochen keine weiteren signifikanten Ergebnisse vorliegen.

Wichtig ist für uns weiterhin, dass genau geklärt wird, wann der Föederalstaat und wann die Teilstaaten zuständig sind und infolgedessen wie der genaue Kostenrahmen aussieht.

Für den Patienten gilt es, dass der Staat und die Krankenversicherungsträger eine Kontinuität in der Versorgung garantieren. Wie sie das machen, ist ihre Aufgabe und nicht die des Patienten.

Was die künftige Ausgestaltung angeht, so habe ich mich hierzu bereits mit den Krankenkassen und den Gesundheitsträgern beraten.

Mit meinen Ministerkollegen aus den anderen Gemeinschaften habe ich mich bei De Block dafür ausgesprochen, dass die Vertrauensärzte auch 2019 Gemeinschaftszuständigkeiten ausführen dürfen.

Die Rückmeldung auf diese Frage ist nämlich wichtig für den Auf- und Ausbau der Reha-Versorgung in Ostbelgien und im Ausland.

Wir haben nämlich vor, mittelfristig das Dienstleistungsangebot in den eigenen Krankenhäusern weiter auszubauen und Kooperationen mit Einrichtungen in Deutschland abzuschließen, für Leistungen, die hier aufgrund der Kleinheit nicht angeboten werden können.

2. Frage von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Rekrutierungsschwierigkeiten für die außerschulische Betreuung – Baremenanpassung

Die Ankündigung durch die Regierung bzw. durch den Unterrichtsminister, das Eintrittsalter in den Kindergarten auf 2 ½ Jahre zu senken wurde auch als Maßnahme präsentiert, den Betreuungsgrad der Unter-Dreijährigen zu verbessern. Diese Absicht wurde von unserer Fraktion vorsichtig begrüßt. Nicht zuletzt mahnten wir an, dass die dazu notwendige Anwerbung von Kindergartenassistentinnen nicht dem RZKB das notwendige Personal für die außerschulische Betreuung abwerben sollte. Wir regten daher an, beide Profile so zu kombinieren, dass die gleichen Personen nach entsprechenden Weiterbildungen sowohl als Assistentinnen im Unterrichtswesen, als auch in der nachschulischen Betreuung zum Einsatz kommen sollten. Wir wollten auf keinen Fall, dass eine Verbesserung der Situation im Unterrichtswesen eine Verschlechterung der Dienstleistung in der Kinderbetreuung nach sich ziehen würde. Aus Anlass der Verabschiedung des Dekretes zu den Kindergarten-AssistentInnen im Juni hat auch mein Kollege Marc NIESSEN dies ausführlich beleuchtet und ist natürlich besonders auf die Unterrichtsaspekte eingegangen.

Was die Konkurrenz zwischen der Kinderbetreuung und dem Unterrichtswesen angeht, scheint über den Sommer auf dem Arbeitsmarkt wohl eine kleine Lawine ins Rollen gekommen zu sein und unsere Befürchtungen sich zu bestätigen. So haben Sie anscheinend Baremenanpassungen verkündet, die bis zu 21% betragen.

Meine Fragen an Sie, in Ihrer Eigenschaft als für die Kinderbetreuung verantwortlicher Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- *Auf welcher Entscheidungsbasis fußt diese Anpassung der Gehaltsbaremen?*
- *Inwieweit wurden die Sozialpartner darin eingebunden?*
- *Welche personellen Folgen hatte die Einführung der Kindergartenassistenten bisher auf die Betreuungsdienste in Ostbelgien?*

Antwort des Ministers:

Die Aufwertung des Berufs der Menschen, die in der Betreuung von Kindern und Erwachsenen tätig sind, ist der Regierung ein besonderes Anliegen.

Das ist nicht neu. Diese wertvolle Arbeit habe ich von Anfang an zu schätzen gewusst.

Und nachdem ich einen Tag lang als Tagesvater und ein anderes Mal als Familienhelfer unterwegs war und nach zahlreichen Gesprächen mit den Menschen, die in den verschiedenen Diensten arbeiten oder aber in den Genuss der Dienstleistungen kommen, war mir klar, dass wir in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen verbessern müssen.

Dass dieses Thema für die Regierung eine Priorität darstellt, können Sie einsehen:

unter Punkt 7 des Abkommens für den Nichtkommerziellen Sektor, das 2015 verhandelt und 2016 unterzeichnet wurde;
im Masterplan 2025 für die Kinderbetreuung;
im Projekt „Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe“ Band 4 des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Dass Sie die Regierungsarbeit von inzwischen fast fünf Jahren als „kleine Lawine“ empfinden, kann ich daher nicht nachvollziehen – zumal eine Lawine naturgemäß überraschend kommt, die Regierung aber seit 2014 Maßnahmen ankündigt und umsetzt.

So haben wir 2016 und 2017 die Einkünfte der Tagesmütter insgesamt im Schnitt um 9% verbessert. Den Durchschnitt der Verdienste der Tagesmütter zu errechnen, ist aufgrund der unterschiedlichen Betreuungszeiten etwas komplex. Aber bei den Tagesmüttern, die jeden Monat arbeiten, liegt der Mittelwert bei 1.400 Euro pro Monat. 27 von ihnen liegen bei über 1.500 Euro pro Monat. 8 von ihnen erhalten sogar über 2.000 Euro pro Monat an Aufwandsentschädigung.

Wir haben die Mittel für ihr Arbeitsmaterial erhöht und ein gesondertes Budget für die Erfüllung der Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen.

Nun geht es darum, den Beruf des Kinderbetreuers und die Arbeitsbedingungen dort zu verbessern. Daran arbeiten wir seit Anfang 2018, wie Sie im Masterplan feststellen werden.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir verschiedene Maßnahmen des Masterplans schneller abarbeiten als vorgesehen. Das finde ich aber nicht schlimm.

Mit den Plänen zur Erhöhung der Gehaltsbaremen haben wir schon in den Monaten April-Mai angefangen. Zunächst mussten verschiedene Simulationen durchgeführt und Finanzierungsfragen geklärt werden.

Im Monat Juni habe ich das übrigens im Parlament im Rahmen einer Kontrollsitzung mitgeteilt. Damals sagte ich, dass wir spätestens 2019 die Anpassungen vornehmen werden.

Am 19. Juli hat dann die Regierung in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen, die Gehaltsbaremen ab September zu erhöhen.

Der Zeitpunkt erschien uns als kohärent, da parallel die Kindergartenassistenten eingeführt wurden.

Mit den Gewerkschaften haben wir im Rahmen des NKS-Abkommens gesprochen. Darüber hinaus habe ich die zwei großen Gewerkschaften über die Pläne der Regierung informiert – zuletzt nach der Entscheidung der Regierung am 19. Juli.

Es finden demnächst aber weitere Gespräche mit Gewerkschaftsvertretern statt, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Was die Folgen angeht, so teilte mir das RZKB mit, dass insgesamt fünf Betreuerinnen und eine Tagesmutter als Kindergartenassistentinnen eingestellt wurden. Wir reden also über 6 Personen von 26 Personen, die eingestellt wurden.

Zwei der 6 Kindergartenassistentinnen werden unseren Informationen zufolge parallel in der AUBE arbeiten.

Wir reden also schlussendlich über 1 Tagesmutter von ca. 80 Tagesmüttern und über 3 Kinderbetreuer von insgesamt 45 Kinderbetreuerinnen, die nicht mehr in der Kinderbetreuung, sondern im Unterrichtswesen tätig sind.

3. Frage von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum Anstieg der Masernerkrankungen

Wie die Presse in den Sommermonaten mehrfach berichtete, ist die Anzahl der Masernerkrankungen in ganz Europa enorm angestiegen. So haben sich - dem entsprechenden Bericht der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge - im ersten Halbjahr 2018 rund 41.000 Kinder und Erwachsene mit Masern infiziert, leider auch in einigen Fällen mit Todesfolge.

Masern sind eine ansteckende Viruserkrankung, die beispielsweise durch Husten und Niesen – also durch die Luft - übertragen wird und sich daher leicht verbreitet.

Die Krankheit, die hohes Fieber und Hautausschlag auslöst, wird aufgrund ihrer Komplikationen als gefährlich eingestuft, und kann unter Umständen dauerhafte Schäden mit sich ziehen.

Der Impfstoff, der im Allgemeinen nach dem 1. Lebensjahr verabreicht wird, schützt vollständig gegen Masern und ist Teil des vom Hohen Gesundheitsrat empfohlenen und von Kaleido eingesetzten Impfschemas.

Doch unabhängig davon, ob man nun Impfbefürworter oder -gegner ist, müssen erwiesenermaßen 95% der Bevölkerung in allen Alters- und sozialen Gruppen geschützt sein, um Ausbrüche zu vermeiden. Daher rufen immer mehr Ärzte dazu auf, den Impfschutz kontrollieren zu lassen und gegebenenfalls nachzuholen.

Daher meine Frage an Sie, Herr Sozialminister:

Inwiefern wird im Rahmen dieser Masernwelle von unseren ostbelgischen Gesundheitsdienstleistern verstärkt für den Krankheitsverlauf sensibilisiert und zur Kontrolle des Impfschutzes gegen Masern aufgerufen?

Antwort des Ministers:

Es stimmt, dass die Zahl der an Masern infizierten Personen in Europa in den letzten Jahren insgesamt wieder ansteigt.

2016 waren es noch 5273 Fälle. Im ersten Halbjahr 2018 waren wir schon bei den von Ihnen zitierten 41.000 angelangt. In 2018 gab es bisher 37 bestätigte Todesopfer.

Die Hälfte der 41.000 Fälle stammt aus der Ukraine, wo im Zuge der Konflikte Routinen für Impfung und Überprüfung unterbrochen wurden.

Das belegt mal wieder, wie wichtig die Schutzimpfung gegen Masern ist.

2017 gab es übrigens in der DG zwei gemeldete Fälle einer Masernerkrankung.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde nur ein einziger Fall gemeldet. Die Ansteckung erfolgte in Köln. Die betroffene Person war nicht geimpft.

Durch schnelles Handeln und rasche Zusammenarbeit mit der Überwachungszelle für ansteckende Krankheiten konnte eine geografische Ausbreitung der Krankheit verhindert werden.

Was die Sensibilisierung angeht, haben wir bereits 2017 sämtliche Gesundheitsdienstleister, darunter Gynäkologen, Krankenhäuser, Haus- und Kinderärzte sowie Präventionsakteure wie Kaleido-Ostbelgien angeschrieben und an die Bedeutung des Impfschutzes erinnert.

Außerdem beteiligen wir uns jedes Jahr an der europäischen Impfwache, die unter Einbindung der Kinder- und Hausärzte erfolgt.

Darüber hinaus informiert Kaleido jedes Jahr im Rahmen der Schulgesundheitsvorsorge.

Auch wenn bisher in der DG nur ein Fall einer Maserninfektion bekannt ist, so sollten wir wachsam bleiben und diese gefährliche Infektion nicht als Kinderkrankheit verharmlosen und verniedlichen.

4. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zum geplanten Dekretentwurf zur deutschen Gebärdensprache

Im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit anerkannt. Mit dieser Konvention werden die Konventionsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Ausübung ihres Rechts auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang soll die Verwendung unter anderem von Gebärdensprache im Umgang mit Behörden akzeptiert und erleichtert werden.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat die SP-Fraktion im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit immer wieder auf die enorme Wichtigkeit und Brisanz dieses Themas hingewiesen. Kein Mensch darf aufgrund seiner Konstitution, einer Behinderung oder einer Einschränkung an der Ausübung seiner Grundrechte gehindert werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat nunjüngst in erster Lesung verfügt, dem Parlament einen Dekretentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung der deutschen Gebärdensprache in der Deutschsprachigen Gemeinschaft festlegt.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen an Sie:

- Können Sie mitteilen, wann das Dekret im Parlament der DG hinterlegt wird?
- Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet der Dekretentwurf?
- Sind bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode weitere Dekrete zur Förderung der Inklusion geplant?

Antwort des Ministers:

Wie Sie wissen, hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Diese sieht in Artikel 21 das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit vor.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) ist ein Schritt in diese Richtung.

Aus diesem Grund hat die Regierung, wie im Regionalen Entwicklungskonzept bereits angekündigt, einen entsprechenden Dekretentwurf vorbereitet.

Der Dekretentwurf wurde am 19. Juli in erster Lesung verabschiedet. Noch in diesem Jahr wird die Regierung nach Einbeziehung aller Gutachten den Entwurf im Parlament hinterlegen.

Bei dem Dekretentwurf geht es um die Anerkennung der DGS als Kultursprache.

Es geht darum, einen Anstoß für die Pflege und Förderung dieser Sprache zu geben.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen stellt als Querschnittsaufgabe für sämtliche Politikbereiche und Akteure wie in der Gesundheit, der Kultur, der Beschäftigung oder im Unterrichtswesen einen weiteren Schritt dar.

So möchte die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben Ostbelgier dazu anregen, die DGS zu studieren.

Die DGS als Verwaltungssprache kann übrigens nur der Föderalstaat anerkennen und nicht die DG.

Was weitere neue Dekrete zur Förderung der Inklusion angeht, so kann ich zum jetzigen Zeitpunkt die Anerkennung der Assistenztiere ankündigen.

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung bieten Assistenztiere, die spezifisch für die Unterstützung dieser Personen ausgebildet werden, einen unerlässlichen Beitrag zur Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung. Dieses Dekret soll die Anerkennung, die Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand und den Zugang dieser Assistenztiere zum öffentlichen Raum betreffen.

Dies sind wichtige Voraussetzungen, damit die Assistenztiere eine echte Hilfe darstellen können.